

**2023.SR.0199**

## **Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Dürfen Mitarbeitende der Stadt Bern während der Arbeitszeit ihre Parkscheibe nachstellen?**

Dürfen Mitarbeitende der Stadt Bern während der Arbeitszeit ihre Parkscheibe nachstellen?

### **Fragen**

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Dürfen Mitarbeitende der Stadt Bern während der bezahlten Arbeitszeit ihre Parkscheibe am Auto nachstellen? Falls ja – warum?
2. Gibt es in der Stadtverwaltung eine Regelung, welche das Parkscheiben-Nachstellen während der bezahlten Arbeitszeit explizit verbietet. Falls nein – warum nicht.

### **Begründung**

Bewohner\*innen der Stadt Bern haben sich über Mitarbeitende beklagt, welche mit Fahrzeugen des Tiefbauamts zu ihrem privaten Auto fahren und dort ihre Parkscheibe nachstellen. Sie möchten wissen, ob dieses Vorgehen vom Gemeinderat geduldet wird.

Bern, 19. Oktober 2023

*Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Nein. Gemäss Artikel 48a Absatz 34 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) ist es nicht nur den Mitarbeitenden der Stadt Bern, sondern allen Automobilist\*innen grundsätzlich untersagt, die Einstellung der Parkscheibe vor der Wegfahrt zu verändern.

*Zu Frage 2:*

Nein. Es gibt keine personalrechtliche Regelung, welche das Nachstellen von Parkscheiben während der Arbeitszeit verbietet (vgl. aber Antwort zu Frage 1).

Bern, 8. November 2023

Der Gemeinderat